



## Informationsbrief für Studenten über die Prüfungszeit im Sommersemester 2019/2020

Wegen den landesweit eingeführten Maßnahmen, bedingt durch die Corona-Pandemie, muss sich unsere Fakultät in der Prüfungszeit auf Online-Prüfungen umstellen. Der/die Lehrbeauftragte entscheidet sich aufgrund fachlicher und bildungsorganisatorischer Aspekte darüber, wie die Prüfungen, bezogen auf das Fach, wofür er/sie zuständig ist, über Online-Kommunikationsmittel verwirklicht werden.

Die Modifizierung der Studien- und Prüfungsordnung ist erfolgt. Sie betrifft vor allem die Organisation der Bildung, die vereinfacht wurde, damit der digitale Fernunterricht und die Online-Prüfungen ermöglicht werden können.

### **Modifizierung der Studien- und Prüfungsordnung (im Weiteren: StPO) bezogen auf die Prüfungszeit in der aktuellen epidemiologischen Lage**

#### **Neue Anordnungen bzgl. studentischer Angelegenheiten:**

Anträge, die sich auf Studien- und Prüfungsangelegenheiten beziehen, oder eingereicht werden, weil man Rechtsmittel einlegen möchte, können bei der in der Regelung genannten Dienststelle auch elektronisch (per E-Mail) eingereicht werden. Wird der Antrag per E-Mail eingereicht, muss die E-Mail von der auf Neptun hinterlegten E-Mail-Adresse des/der Studierenden verschickt werden. Des Weiteren muss sie den Namen des/der Studierenden und seinen/ihren Neptunkode beinhalten

- Die Frist für Anträge auf Passivierung des studentischen Rechtsverhältnisses im Sommersemester 2019/2020 ist der letzte Arbeitstag im April 2020.
- Fächer, die im aktuellen Semester belegt worden sind, können bis zum 8. Mai 2020 (Mitternacht) abgewählt werden.
- Die Billigkeit des Dekans kann außer der einen Gelegenheit, die in der Regelung festgelegt ist, ein weiteres Mal in Anspruch genommen werden, wenn sich der/die Studierende in seinem/ihrer Antrag auf Umstände, die mit dem studentischen Besuchsverbot der hochschulischen Einrichtungen bzw. der Gefahrensituation in Zusammenhang gebracht werden können, bezieht.

#### **Änderungen bzgl. der Lehrveranstaltungen:**

- In Bezug auf die Anwesenheitspflicht an den Lehrveranstaltungen und die möglichen Fehlzeiten kann der/die Fachrichtungsleiter/in von der Regelung zum Vorteil des/der Studierenden abweichen.
- Ton- und Bildaufnahmen, wie die Aufnahme der Lehrveranstaltungen, die über Online-Kommunikationsmittel abgehalten werden, sind aus Datensicherheitsgründen nur mit Genehmigung der Teilnehmer möglich.
- Praktika können (mit Genehmigung des Institutes, Organs, das die praktische Bildung organisiert) auch auf elektronischem Wege, mit Hilfe von Infokommunikationsgeräten abgeleistet werden.

#### **Änderungen bzgl. der Kontrolle der Kenntnisse, Studienbewertung (Prüfungen):**

Die Kenntnisse können auch auf elektronischem Wege, mit Hilfe von Infokommunikationsmitteln, die Ton und Bild gleichzeitig übertragen, kontrolliert werden (bei mündlichen Prüfungen Videoanrufe, bei schriftlichen Prüfungen Unipoll Tests).



- Die Prüfungstermine müssen mindestens zwei Wochen vor dem Abschluss der Vorlesungszeit veröffentlicht werden.
- Falls es nötig ist, die Voraussetzungen der Prüfungszulassung zu ändern, müssen die Studenten über die Änderungen umgehend informiert werden.
- Bei der Ausführung der möglichen Änderungen, die die Voraussetzungen der Prüfungszulassung betreffen, muss darauf geachtet werden, dass die Absolvierung des Lehrfaches den/die Studierende/n nicht schwerwiegender belasten darf, als es ursprünglich vorgeschrieben war.
- Der/die Dozent/in ist für die Organisation der Prüfungen zuständig.
  - Technische Störung, die während der Prüfung absichtlich hervorgerufen wird, gilt als Täuschungsversuch. In solch einem Fall treten die rechtlichen Folgen, die in der Verordnung des Dekans zur Zurückdrängung der Täuschungsversuche festgelegt sind, in Kraft.
  - Wird die technische Störung von dem/der Studierenden nicht absichtlich hervorgerufen, muss sie von dem/der Dozenten/in und dem/der Studierenden gemeinsam beseitigt werden.
  - Tritt die technische Störung vor Bekanntgabe der Prüfungsthese auf, kann die Prüfung fortgesetzt werden, wenn die Störung innerhalb vernünftigen Zeitraumes beseitigt werden kann. Tritt die technische Störung nach Bekanntgabe der Prüfungsthese auf, kann die Prüfung fortgesetzt werden, und der/die Dozent/in ist berechtigt, eine neue Prüfungsthese zu vergeben.
  - Kann die technische Störung innerhalb vernünftigen Zeitraumes nicht behoben werden, muss für den/die Studierende/n ein neuer Prüfungstermin gesichert werden. Die wegen der technischen Störung unterbrochene Prüfung gilt nicht als angetretenen Prüfungsversuch, sie zählt also nicht zu den Prüfungsversuchen, die dem/der Studierenden zur Verfügung stehen.
- Die in § 50, Abs. (7) der Regelung bestimmten Verfügungen sind während der Gültigkeit vorliegender Anlage nicht anzuwenden. Macht also die Online-Prüfung mehr als 25% der Bewertung des Semesters, bezogen auf das gegebene Lehrfach, aus, kann die Online-Prüfung nicht nur mit Inanspruchnahme der PCs, die in den Universitätsgebäuden angebracht sind, angetreten werden, es können auch andere Geräte verwendet werden.
- Die mündlichen Prüfungen sind nicht öffentlich.
- Ton- und Bildaufnahmen dürfen bei der mündlichen Prüfung nur mit Genehmigung der Teilnehmer gemacht werden.

#### **Änderungen, die die Studenten im Abschlussjahr betreffen:**

- Die Verteidigung der Diplomarbeit ist auch auf elektronischem Wege, mit Hilfe von Infokommunikationsmitteln, die Ton und Bild gleichzeitig übertragen, möglich.
- Die Diplomarbeit muss in gebundener Form nicht eingereicht werden.
- Ist die Änderung der Abgabefrist und Verteidigungsfrist der Diplomarbeit nötig, müssen die Studenten über die Änderungen umgehend benachrichtigt werden.
- Die Abschlussprüfung kann auch auf elektronischem Wege, mit Hilfe von Infokommunikationsmitteln, die Ton und Bild gleichzeitig übertragen, abgewickelt werden. Der mündliche Teil der Abschlussprüfung ist nicht öffentlich, Ton- und Bildaufnahmen, wie die Aufnahme der Prüfungen sind nur mit Genehmigung der Teilnehmer möglich.

Oben genannte Änderungen der StPO wurden ausdrücklich für die Anwendung in der Gefahrensituation eingeführt. Eine neue Anlage - Anlage 16 der StPO - beinhaltet diese Änderungen. Die StPO ist auf der Seite des Studienreferates unter dem Menüpunkt „Regelungen und Wegweiser“ zu finden. Über folgenden Link ist die ungarische, bereits modifizierte Version erreichbar:



[https://adminisztracio.pte.hu/sites/adminisztracio.pte.hu/files/files/Adminisztracio/Szabalyzatok\\_utasitaso\\_k/PTE\\_SZMSZ/5mell-tvsz20200409.pdf](https://adminisztracio.pte.hu/sites/adminisztracio.pte.hu/files/files/Adminisztracio/Szabalyzatok_utasitaso_k/PTE_SZMSZ/5mell-tvsz20200409.pdf)

An der deutschsprachigen Übersetzung wird bereits gearbeitet.

## Die wichtigsten Fristen in der Prüfungszeit

ENDE DER VORLESUNGSZEIT		
<b>angebotene Note</b>	Der/die Lehrbeauftragte kann auf Neptun eine angebotene Note eintragen, die von dem/der Studierenden akzeptiert oder zurückgewiesen werden muss.	bis zum Ende der Prüfungszeit
<b>angebotene Note annehmen</b>	Akzeptiert man die angebotene Note, kann man sich zur Prüfung nicht mehr anmelden.	bis zum Ende der vorletzten Woche der Prüfungszeit
<b>Semesterzwischennote</b>	Die Semesterzwischennote wird von dem/der Lehrbeauftragten bis zum Ende der zweiten Prüfungswoche vergeben.	wird von dem/der Lehrbeauftragten bis zum 22. Mai 2020 auf Neptun eingetragen
<b>Verweigerung der Unterschrift</b>	Die Verweigerung der Unterschrift wird von dem/der Lehrbeauftragten auf Neptun eingetragen. Bei dem Kurs erscheint der Eintrag "Aláírás" / "Unterschrift" = "Letiltva" / "gesperrt", worüber man auf Neptun benachrichtigt wird. Verfügt man bereits über eine Prüfungsanmeldung im betroffenen Fach, wird sie gelöscht. Für weitere Prüfungstermine kann man sich nicht anmelden, bzw. man erhält keine Semesterzwischennote.	wird von dem/der Lehrbeauftragten bis zum 9. Mai 2020 (Mitternacht) auf Neptun eingetragen
<b>Festlegung der Prüfungstermine</b>	Die Prüfungstermine werden aufgrund der Vereinbarung der Lehrbeauftragten mit der studentischen Vertretung festgelegt. *	bis zum 24. April 2020
<b>Prüfungsanmeldung</b>	<b>mit gültigem Feedback Bonus:</b>	<b>ab dem 29. April 2020 07.00 Uhr</b>
	<b>ohne gültigen Feedback Bonus:</b>	<b>ab dem 30. April 2020 07.00 Uhr</b>
<b>Voraussetzungen der Prüfungsanmeldung</b>	ANmeldung für die Prüfung	am Prüfungsvortag (Arbeitstag) bis 09:00 Uhr
	ABmeldung von der Prüfung	zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstag bis 09.00 Uhr
	In jedem Fach kann man auf einmal einen gültigen Prüfungstermin belegen. Man kann sich für den B-, C-Versuch anmelden, wenn das Ergebnis der vorausgehenden Prüfung von dem zuständigen Institut auf Neptun eingetragen wurde, oder auf Neptun vermerkt wurde, dass man die Prüfung versäumt hat.	<b>ACHTUNG!</b>  1. Mai: arbeitsfreier Tag 1. Juni: arbeitsfreier Tag



<b>Dienst während der Prüfungsanmeldung</b>	Das Studienreferat hält unter der Erreichbarkeit <a href="mailto:neptun.th@aok.pte.hu">neptun.th@aok.pte.hu</a> Dienst.	am 29. und am 30. April 2020 07.00 – 08.00 Uhr
<b>PRÜFUNGSZEIT</b>		
<b>Prüfungsmöglichkeiten</b>	In der Prüfungszeit hat man in allen Fächern, die mit einer Prüfung oder einem Rigorosum enden, drei Prüfungsmöglichkeiten: A-, B-, C-Prüfung (Prüfung, Nachprüfung, wiederholte Nachprüfung).	die optimale Einteilung der Prüfungszeit liegt in der Verantwortung der Studenten
<b>Verbesserungsprüfung</b>	Hat man in der Prüfung mindestens die Note „Genügend“ erworben, kann die Note in der aktuellen Prüfungszeit (in Form einer B-, C-, oder D-Prüfung) verbessert werden. Bei der Verbesserungsprüfung kann es auch zu einer schlechteren Note (z.B. „Ungenügend“) kommen.	in der letzten Prüfungswoche kann man sich für die Verbesserungsprüfung nur über das Studienreferat anmelden
<b>D-Prüfung</b>	Die Billigkeit des Dekans kann im Laufe des Studiums nur einmal in Anspruch genommen werden, ausgenommen wenn sich der/die Studierende in seinem/ihrem Antrag auf Umstände, die mit dem studentischen Besuchsverbot der hochschulischen Einrichtungen bzw. der Gefahrensituation in Zusammenhang gebracht werden können, bezieht. Dann kann der Dekan ein weiteres Mal Billigkeit gewähren.	für die D-Prüfung kann man sich nur im Rahmen der angebotenen Prüfungsplätze und Termine anmelden, darüber hinaus nicht; sie kann ausschließlich in der Prüfungszeit angetreten werden
<b>PRÜFUNGSZEIT</b>		
<b>Prüfungsgebühren ab dem dritten Prüfungsversuch</b>	4.900 HUF/ Prüfungsversuch Die Gebühren müssen von dem/der Studierenden auf Neptun ausgeschrieben und online überwiesen werden, erst danach kann man sich für die dritte oder weitere Prüfung anmelden.	es zählen alle Prüfungsversuche, die man während des bisherigen Studiums im betroffenen Fach angetreten hat, nicht nur die Prüfungsversuche im aktuellen Semester
<b>unentschuldig versäumter Prüfungstermin</b>	4.900 HUF/ Termin	die Gebühren werden nach der Prüfungszeit innerhalb von 20 Tagen vom Zentralen Studienreferat auf Neptun ausgeschrieben
<b>Täuschungsversuche bei der Prüfung</b>	Bei Täuschungsversuchen treten die Sanktionen, die die zurzeit gültige Anordnung des Dekans der Fakultät beinhaltet, ohne Erwägung in Kraft. Die Anordnung des Dekans zur Zurückdrängung der Täuschungsversuche ist auf der Seite des Studienreferates unter dem Menüpunkt „Regelungen und Wegweiser“ veröffentlicht.	beim Gewahren der Täuschung sofort
<b>BEI FRAGEN</b>		



<b>bei technischen Problemen</b>	Kann man sich an die Fristen aus Gründen, die außerhalb des eigenen Verschuldens liegen, z.B. wegen einem technischen Fehler, nicht halten, soll SOFORT eine E-Mail, die mit einem Screenshot versehen ist, an das Studienreferat verschickt werden.	beim Auftreten des Problems E-Mail an den/die eigene/n Fachberaterin/in oder an <a href="mailto:studien.referat@aok.pte.hu">studien.referat@aok.pte.hu</a>
----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

\*Der/die Lehrbeauftragte vereinbart sich mit der studentischen Vertretung über die Prüfungstermine online. Die studentische Vertretung genehmigt die gewünschten Prüfungstermine auf elektronischem Wege als Zeichen ihres Einverständnisses.

Bei weiteren Fragen kann man sich auch auf der Seite der Fakultät informieren. Häufig gestellte studentische Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen epidemiologischen Lage sind über folgenden Link zu erreichen:

<https://aok.pte.hu/de/koronavirus/9992/hir/12320>

Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Prüfungszeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Bernadett Potos

Leiterin des Studienreferates